



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **094/2014**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**01 Innere Verwaltung**  
Datum:  
**15.05.2014**

### Tagesordnungspunkt:

Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter gemäß §58 Abs. 5 GO NW

### Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Ausschussvorsitzende bestimmt:

1. ...
2. ...

Es werden folgende stellvertretende Ausschussvorsitzende bestimmt:

1. ...
2. ...

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rat	17.06.2014	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

## **Sachverhalt:**

Das Verfahren richtet sich nach § 58 Abs. 5 GO NW.

Auf folgende Besonderheiten wird hingewiesen:

1. Der Bürgermeister führt gemäß § 57 Abs. 3 S. 1 GO NW den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Haupt- und Finanzausschusses gewählt (§ 57 Abs. 3 S. 2 GO NW).
2. Für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze sollte der Rat zuvor entscheiden, ob das Höchstzahlverfahren fortgesetzt oder von vorne begonnen werden soll. Aus Rechtssicherheitsgründen wird durch die Gemeindeverwaltung empfohlen, das Zugreifverfahren neu zu beginnen.

Verfasst:  
gez. Franz-Josef Rickert